



Bundesbeiträge der SkF Ortsvereine und Einrichtungen

Die Delegiertenversammlung hat vom 25. bis zum 27. Juni 2019 folgende Beitragsordnung für die Bundesbeiträge der SkF Ortsvereine und Einrichtungen beschlossen:

Beitrag für rein ehrenamtlich tätige Ortsvereine	60,00 €
Sockelbeitrag für Ortsvereine mit hauptamtlichen Mitarbeiter/innen	240,00 €
Beitrag pro Vollzeitstelle	99,00 €

Als Berechnungsgrundlage gelten alle hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen in SkF Ortsvereinen, deren Einrichtungen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tochtergesellschaften mit ihrem jeweiligem Gesellschafteranteil. Integrationsfirmen sind von der Beitragspflicht befreit.

Mehrere teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/-innen sind zu Vollzeitstellen auf Basis von zurzeit 39,00 Std./Woche (40,00 Std./Woche im AVR Tarifgebiet Ost) zusammenzufassen. Der zusätzliche Beitrag für hauptamtliche Mitarbeiter/-innen soll bis zu einem Höchstsatz von 60 hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen gelten. Bei mehr als 60 Vollzeitstellen ist ein Bundesbeitrag für 60 Vollzeitstellen zu leisten.

Die Bundesbeiträge werden ab 01.01.2021 gemäß 50 % der AVR Steigerungen des Vorjahres dynamisch fortgeschrieben.

Bensberg, 26. Juni 2019